

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BLL zum SPD-Antrag unter TOP 26

Es wird beantragt, den SPD-Antrag vom 12.09.2023 (FA-44/2023) wie folgt zu fassen und zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um durch weitere Maßnahmen die Barrierefreiheit in Eltville weiterzuführen und voranzutreiben. Dies setzt bereits erfolgreich implementierte Konzepte fort. Dabei sind sachkundige Stellen, wie beispielsweise Behindertenverbände mit einzubeziehen.

Dabei ist wie folgt zu priorisieren und der Zusatzaufwand als eigenständiger Punkt in die jährliche Haushaltsberatung aufzunehmen und transparent nach Kosten und Maßnahme aufzuschlüsseln

1. Identifikation und barrierefreier Ausbau der wichtigsten Verbindungen, die durchgängig barrierefrei sein sollen. Diese sind zu benennen und mit einem Umsetzungsplan (Zeit/Kosten) zu versehen.
2. Für blinde Menschen taktil „lesbare“ Fußwegverbindungen zur verbesserten Orientierung vorsehen. Dazu gehören Bodenindikatoren und Vervollständigung von Leitlinien, akustische Hilfen an Lichtsignalanlagen, ausgehend vom Bahnhof Eltville mit durchgehenden Routen zu den wichtigsten Zielen.
3. Gegebenenfalls weitere alltägliche Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, die nicht nur an touristisch interessanten Punkten aufgestellt sind.
4. Entwicklung eines Barrierefreiheitsstadtplans, der mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht, welche Wege nutzbar sind.

Außerdem wird der Magistrat gebeten,

5. das neue Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen in Eltville am Rhein zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Versammlungsstätten wie die Feuerwehrgerätehäuser und genutzte Wahllokale berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt soll, falls Fördermittel zu bekommen sind, die konzeptionellen Vorarbeiten zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sein. Gemäß Berichterstattung könnten auch Aufzüge, Leitsysteme und Höranlagen gefördert werden. Darüber hinaus möge geprüft werden, inwieweit bestehende Handlungsbedarfe in der Ertüchtigung der städtischen Verkehrsflächeninfrastruktur (Bürgersteige, Absenkungen, Wegebefläge/Taktil Elemente etc. mit Zuständigkeit der Stadt) über dieses Programm abgebildet werden könnten.
6. In den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zuwegungen im Blick zu behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells – wie in Oestrich-Winkel – bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch mögen geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben werden.

Der Magistrat wird zusätzlich gebeten zu bewerten, ob der Punkt „Barrierefreies Eltville“ der Übersicht wegen als feste Haushaltsziffer zu führen ist. Zudem ist zu prüfen, ob es für das Ziel der Barrierefreiheit Fördermöglichkeiten gibt.

Zur Begründung:

Das Ziel der Barrierefreiheit wird dem Grundsatz nach von allen Fraktionen getragen und im „Nahmobilitäts-Check“, so auch durch die Arbeitsgruppe bestätigt worden. Wichtig dabei ist, dass hierbei die Expertise von Behindertenverbänden einfließt, um zielorientiert zu handeln. Dabei ist allen beteiligten bewusst, dass nicht alles gleich sofort umsetzbar ist, jedoch Ziel und Priorisierung der Maßnahmen erforderlich ist. Um Kosten, Zeit und Maßnahmen im Blick zu haben ist es empfehlenswert jeweils zur Haushaltseinbringung Ist und Planung übereinanderzulegen und den Stadtverordneten zur Genehmigung vorzulegen.

Ad 5.) Mit Berichterstattung im Wiesbadener Kurier vom 27 Juni 2023 unter dem Titel „Barrierefreiheit voranbringen“ werben die beiden Landtagsabgeordneten Petra Müller-Klepper und Peter Beuth für ein neues Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtungen von Kreis, Städten und Gemeinden. Zitat: „Sie rufen die Kommunen im Rheingau-Taunus auf, die Fördermöglichkeit zu nutzen, um Zugangshindernisse und -barrieren zu beseitigen. Menschen mit Behinderungen sei ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bereichen zu gewährleisten, um Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“

Förderfähig seien Baumaßnahmen sowie damit verbundene Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, mit denen Hindernisse beseitigt werden. Dazu gehörten beispielsweise Maßnahmen wie Aufzüge, Rampen, Leitsysteme, barrierefreie Türtechnik sowie Warn- und Notrufsysteme. Im Rahmen eines inklusiven Gesamtkonzepts könne auch die Anschaffung nicht-baulicher Elemente wie mobile Höranlagen unterstützt werden.

Das Förderprogramm scheint somit ideal die Überlegungen zur barrierearmen/-freien Ausstattung u.a. des Feuerwehrgerätehauses Eltville als regelmäßige Versammlungsstätte zu bedienen. Vorarbeiten hat der Verwaltung dazu bereits vor einigen Jahren geleistet, es scheiterte aber an den finanziellen Fördermitteln, obwohl auch der Feuerwehr-Förderverein sich schriftlich für die Einrichtung eines Aufzugs am Übungsturm ausgesprochen hatte.

Ad 6.) Die Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Aktion Mensch 2023“ aus Juni 2023 verdeutlicht, dass fast 80 Prozent der Spielplätze in Deutschland ein gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung erlauben. Dabei ist diese Form der gesellschaftlichen Ausgrenzung nicht zu akzeptieren. Daher möge bei weiteren Erneuerungen der Spielplatzanlagen im Stadtgebiet konsequent auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderung Rücksicht genommen werden, wo dies baulich möglich ist. Eine Förderung aus dem Programm „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch und Rewe könnte hierbei unterstützen und soll daher geprüft bzw. sodann selbstständig beantragt werden.

Gez. Hannes, Fraktionsvorsitzender



Gez. Ellis, Fraktionsvorsitzender



Gez. Bsullak, Fraktionsvorsitzender